

Öffentliche Auflage Festlegung des Gewässerraums an den kommunalen Gewässern im Siedlungsgebiet der Gemeinde Zollikon mit Betroffenheit der Gemeinde Zumikon.

www.zumikon.ch >Verwaltung > Neuigkeiten / Amtsmitteilung

Angaben der Meldung:

Betrifft: 8126 Zumikon, 8702 Zollikon, Wehrenbach

Seit 2011 gelten in der Schweiz neue gesetzliche Vorschriften zum Gewässerschutz. Sie sollen dazu beitragen, dass die Schweizer Gewässer wieder naturnäher werden. Unter anderem müssen die Kantone entlang aller Flüsse, Bäche und Seen einen sogenannten Gewässerraum festlegen. Er verhindert, dass die Gewässer stärker zugebaut werden und schützt ihre Uferbereiche.

Gestützt auf § 15 e der Verordnung über den Hochwasserschutz und die Wasserbaupolizei (HWSchV) vom 14. Oktober 1992 hat die Gemeinde Zollikon die Gewässerraumpläne für die kommunalen Gewässer im Siedlungsgebiet erarbeitet. Der Gewässerraum wird immer auf beiden Seiten des Gewässers festgelegt. Aus diesem Grund ist am Wehrenbach (öffentliches Gewässer Nr. 3846) einseitig auch das Gemeindegebiet von Zumikon von der Festlegung betroffen.

Angaben zur Auflage:

Gestützt auf § 15 i HWSchV macht die Gemeinde Zumikon die Planauflage öffentlich bekannt. Die Unterlagen liegen vom 16. Mai 2025 bis zum 15. Juli 2025 während 60 Tagen bei der Gemeinde Zumikon (Dorfplatz 1, 8126 Zumikon) zur Einsichtnahme öffentlich auf. Die Gewässerräume sind zudem im kantonalen GIS-Browser (www.maps.zh.ch) publiziert.

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäss § 15 g Abs. 4 HWSchV kann während der öffentlichen Auflage jedermann Einwendungen gegen den Entwurf zur Festlegung des Gewässerraums erheben. Einwendungen gegen die Festlegung des Gewässerraums können bis zum 15. Juli 2025 mit schriftlicher Begründung im Doppel bei der Kontaktstelle (Gemeinde Zumikon Dorfplatz 1, 8126 Zumikon) eingereicht werden.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Seit dem 1. Januar 2022 ist das Digitale Amtsblatt Schweiz das offizielle Amtliche Publikationsorgan der Gemeinde Zumikon. Für das allfällige Ergreifen eines Rechtsmittels gilt das Datum der Publikation auf www.epublikation.ch.

Zumikon, 16. Mai 2025 Abteilung Hochbau Zumikon